

Netzanschlussvertrag - Strom
zwischen dem **Anschlussnehmer**
und der **TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG**
im folgenden Netzbetreiber

Anmeldungs-Nr.:
Kunden-Nr.:
Vertrags-Nr.:
Meldungs-Nr.:

1. Grundstückseigentümer:	Richtigstellung der Angaben zum Grundstückseigentümer:
2. Anschlussnehmer:	Anlass des Vertragsabschlusses: <input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Anschlussänderung <input type="checkbox"/> Anlagenveränderung <input type="checkbox"/> Ausbau Zähleinrichtung

3. Netzbetreiber: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt
Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Anlage des Anschlussnehmers an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

4. Standort der Anlage:
Der Netzbetreiber errichtet für den Anschlussnehmer einen Netzanschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung an der nachfolgend genannten Stromabnahmestelle Stromabnahmestelle zur Übertragung elektrischer Energie mit einer Nennspannung von etwa 0,4/0,23 kV und einer Nennfrequenz von etwa 50 Hz und hält diesen anschließend vor.

5. Eigentumsgrenze/Übergabestelle:

6. Anschlussnutzeranlagen/Anschlussnehmeranlagen:
Der Anschlussnehmer hat insbesondere bei der Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers sicherzustellen, dass bei den Anlagen die durch den Netzbetreiber vorgegebenen Sperrzeiten eingehalten werden. Maßgeblich sind insoweit die unter <http://www.thueringer-energienetze.com> zu dem anzuwendenden Lastprofil veröffentlichten Sperrzeiten.

Anzahl	Art	Zählervorsicherung	Mess-/Steuer-Einrichtung

7. Netzanschlusskosten:
Die Netzanschlusskosten werden gemäß den Regelungen in den „Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ ermittelt, die im Internet unter www.thueringer-energienetze.com veröffentlicht sind. Entsprechend Ihrer Anmeldung vom . . und den Daten aus dem Aufnahmeblatt berechnen sich Ihre Netzanschlusskosten wie nachfolgend beziffert. Abweichungen von der Anmeldung, dem Aufnahmeblatt oder Änderungen der Anschlussanlage sind dem Netzbetreiber vom Anschlussnehmer mitzuteilen und erfordern den Abschluss eines neuen Netzanschlussvertrages sowie ggf. die Bezahlung zusätzlicher Netzanschlusskosten bzw. Baukostenzuschüsse. Dies gilt insbesondere für Veränderungen am Haus oder am Grundstück, die die Länge des Netzanschlusses auf dem Grundstück verändern.

Position	Bezeichnung	Menge	Einzelbetrag/Euro	Gesamtbetrag/Euro

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Anschlussnehmer zur Zahlung des genannten Endbetrages.	Summe Positionen:	
	Umsatzsteuer (19 %):	
	Endbetrag:	

Netzanschlussvertrag - Strom

zwischen dem **Anschlussnehmer**
und der **TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG**
im folgenden Netzbetreiber

Anmeldungs-Nr.:
Kunden-Nr.:
Vertrags-Nr.:
Meldungs-Nr.:

8. Schlussbestimmungen:

Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses erfolgt durch den Netzbetreiber und erst nach Inkrafttreten des Vertrages (Vorlage eines von allen Beteiligten unterzeichneten Vertragsexemplares innerhalb einer Bindefrist von zwei Monaten nach Angebotsausgang beim Netzbetreiber). Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist darüber hinaus die technische Fertigmeldung des vom Anschlussnehmer mit der Errichtung und/oder Inbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage Beauftragten, in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragenen, Installationsunternehmens gegenüber dem Netzbetreiber.

Für Sach- und Vermögensschäden des Anschlussnehmers, die nicht auf Unterbrechungen des Netzbetriebes oder auf sonstige Unregelmäßigkeiten im Netzbetrieb zurückzuführen sind, haftet der Netzbetreiber dem Anschlussnehmer dem Grunde wie der Höhe nach nur, wenn und soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei fahrlässiger Verursachung solcher Schäden haftet der Netzbetreiber nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist dabei dem Grunde wie der Höhe nach auf den voraussehbaren, typischen Schaden begrenzt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

Der Netzbetreiber ist im Hinblick auf § 25 Abs. 1 Satz 2 NAV in der Regel berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen und die Anschlussanlage zurückzubauen, wenn länger als drei Jahre keine elektrische Energie mehr über den vertragsgegenständlichen Netzanschluss bezogen wurde. Der Netzbetreiber ist mit gleicher Frist in der Regel zur Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Anschlussnehmer nicht spätestens ein Jahr nach seinem Abschluss die durch ihn herzustellenden, notwendigen Voraussetzungen (z. B. bauliche Vorkehrungen) dafür geschaffen hat, dass der Netzbetreiber die Anschlussanlage vertragsgemäß errichten kann. Bisherige Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern über den vorgenannten Netzanschluss und die Anschlussnutzung enden mit dem Abschluss dieses Vertrages. Der Netzbetreiber weist darauf hin, dass die im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzanschluss/Verordnungen_und_Mustervertraege.aspx veröffentlichte Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die dort veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung" einschließlich des Preisblatts in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteile dieser Vereinbarung sind.

Informationen und Erklärungen zur datenschutzrechtlichen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können dem Dokument „Datenschutzinformation“ im Internet unter <https://www.thueringer-energienetze.com/datenschutz.aspx> entnommen werden.

Der für TEN Thüringer Energienetze gültige Verhaltenscodex ist unter www.thueringer-energienetze.com einseh- und abrufbar.

Informationen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) erhalten Sie bei der Deutschen Energie-Agentur (dena, www.dena.de). Wir verweisen auch auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de).

Grundstückseigentümer

Der Unterzeichner bestätigt mit nachfolgender Unterschrift, Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes zu sein, welches über die unter Ziffer 4 beschriebene Anschlussanlage versorgt werden soll. Er erteilt hiermit seine Zustimmung zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und erkennt die für ihn und den Anschlussnehmer damit verbundenen Verpflichtungen insbesondere gemäß der NAV an.

x

Grundstückseigentümer Datum, Unterschrift

x
Anschlussnehmer Datum, Unterschrift

i. A. i. A.

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Netzanschlussvertrag - Strom
zwischen dem **Anschlussnehmer**
und der **TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG**
im folgenden Netzbetreiber

Anmeldungs-Nr.:
Kunden-Nr.:
Vertrags-Nr.:
Meldungs-Nr.:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Name, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.